

Der Hadelner Kanal

Der Hadelner Kanal ist das größte Pachtgewässer des ASV. Von dem insgesamt ca. 61 km langen Kanal hat die Pachtstrecke des Vereins eine Länge von ca. 30 km. Sie beginnt ca. 100 Meter hinter den Dalben an der Otterndorfer Schleuse und erstreckt sich bis hin zur Einmündung des Flögelner Seeabflusses.

Die Planung dieser Wasserstraße zwischen Unterelbe und Unterweser ist bereits im Jahre 1542 in Verträgen zwischen Sachsen-Lauenburg, Bremen und Hadeln erstmals schriftlich erwähnt worden. Ein in den Jahren 1608 / 1609 angelegter Streckenabschnitt wurde auf Veranlassung des Erzbischofs von Bremen wieder zugeschüttet. Weitere Versuche zur Anlage dieser Schifffahrtsverbindung wurden durch Grabarbeiten in den Jahren 1661 und 1768 bis 1773 vorgenommen. Allerdings ohne nachhaltigen Erfolg. Auch ein französisches Engagement in den Jahren 1806 bis 1811 führte nur zur Fertigstellung von Plänen.

Erst 1852 wurde zunächst die Kanalschleuse Otterndorf und anschließend die Wasserverbindung zwischen der Schleuse und dem Bedakesaer See fertiggestellt.

Eigentlich als Entwässerungsanlage geplant, zeigte das erste Teilstück des Hadelner Kanals schon bald seine hervorragende Eignung als Wasserverbindung zwischen Bederkesa und der Elbe. Es lag daraufhin nahe, auch eine Verbindung zur Weser zu schaffen. Diese wurde durch einen Kanal zur Geeste (unterbrochen durch eine Schleuse in Lintig) relativ kurze Zeit später fertiggestellt. Durch die in Schiffford gebaute dritte Schleuse ist das gesamte Gewässer zwischen Elbe und Weser tidenunabhängig. Aufgrund von – durch mangelnde Fließgeschwindigkeit verursachte – zunehmende Verschlickung des Hadelner Kanals wurde dieser zum Ende des vergangenen Jahrhunderts für die Berufsschifffahrt zunehmend unbefahrbar. Eine Lösung dieser Problematik ergab sich erst durch Baggerarbeiten, die auf fast der gesamten Kanaltrasse in den Jahren 1935 bis 1937 durchgeführt wurden. Nach 1968 gelangte der Hadelner Kanal durch eine Erweiterung der Schleuse in Otterndorf zu seiner wirtschaftlichen Blüte. Die Schleuse(n) konnte seither Schiffe mit einer Länge von bis zu 57 Meter, einer Breite bis zu 5,20 Meter und maximal 1,50 Meter Tiefgang befahren. Durch eine zunehmende Steigerung der Transportkapazitäten von Schiffen, die Schiffe in der für den Hadelner Kanal möglichen Größe schon lange unrentabel gemacht haben, sinkt seit nunmehr fast drei Jahrzehnten die wirtschaftliche Bedeutung des Hadelner Kanals zusehends. Seine Bedeutung als Entwässerungseinrichtung, Gewässer für die Sportschifffahrt und nicht zuletzt als Fischgewässer ist hingegen gleichzeitig permanent gestiegen.

Der nachstehende Beitrag zur Historie des Hadelner Kanals wurde einem Wortvorabzug zur bevorstehenden Veröffentlichung einer Druckausgabe mit dem Titel „Hadelner Sietlandsentwässerung“ – 150 Jahre Hadelner Kanal - 1854 – 2004 - mit Bild- und Kartensammlung, Längs- und Querschnitten, von Heinz G. Beu, Stade, entnommen. Der ASV dankt dem Autor für seine freundliche Genehmigung und beglückwünscht ihn zugleich zu seiner umfassenden Sammlung und hervorragenden Darstellung der Geschehnisse und Fakten, die wohl für immer

konkurrenzlos bleiben wird. Möge die beabsichtigte Veröffentlichung von Erfolg gekrönt sein !

Der Bau des Hadelner Kanals von 1852 bis 1854

Detaillierte Darstellungen der Historie

Mit dem Bau der Kanalschleuse in Otterndorf wurde im Mai 1852 begonnen, also heute vor 150 Jahren. Die Kanalbauarbeiten dauerten 3 Jahre, von 1852 bis 1854. Es waren 1150 Arbeiter die in Regiearbeit durch den Hadelner-Kanalverband 1,4 Millionen m³ Marscherde in Handarbeit mit Karren und Pferdegespannen bewegten um das Kanalprofil herzustellen. Im Sietland waren 600 und im Hochland 550 Mann stationiert. Die Baukosten betragen 550.586 Reichsthaler,3 Groschen,3 Pfg. Der Kaufmann und Hauptmann der Bremer Bürgerwehr Böse aus Bederkesa hat den Kanalbau erheblich vorangetrieben, während Graf von Borries seit 1838 als Regierungsrat bei der Königlich-Hannoverschen-Landdrostei in Stade und ab 1851 als Minister des Innern bei der Königlich-Hannoverschen Regierung alle Widerstände auf der Regierungs- u. Verwaltungsebene beseitigen konnte.

Hadelner Sietlandsentwässerung

" 150 Jahre Hadelner Kanal "

1854 - 2004

Inhaltsverzeichnis:

Geschichtliches zum Land Hadeln und die Landstände

Kolonisation und Entwässerung

Erste Planungen und Verträge

Erste Bauversuche

Neuere Untersuchungen und noch ein Bauversuch

Vorbereitungen zum Bau des Hadelner Kanals

Der Kanalbau von 1852 bis 1854

Schlußbetrachtung

Anlagen:

Bild- und Kartensammlung mit Längsschnitt Steinau-Otterndorf

Zur Kanallänge und den Profilabmessungen mit 3 Querprofilen

"Faust's letzte Worte" aus Goethes Faust II

Literatur-, Grafik- und Bildverzeichnis

Die Schleusenzeiten in Otterndorf, Bad Bederkesa u. Bremerhaven

Kontakte / Telefonverbindungen

Kontakte / Telefonverbindungen:

- **KANALVERWALTUNG:**
- Nieders. Landesbetrieb für
- Wasserwirtschaft und Küstenschutz
- Betriebsstelle STADE, Harsefelder Straße 2, 21680 STADE
- Tel.: 04141-601-1; Telefax: 04141-601-232
- E-Mail Adresse: poststelle@nlwk-std.niedersachsen.de
- Internet - Adresse: www.nlwk.de
- SCHLEUSE OTTERNDORF, 21762 Otterndorf 04751-2190
- SCHLEUSE LINTIG; 27624 Bad Bederkesa 04745-6037
- Telefax 04745-7027
- SCHLEUSE BREMERHAVEN 0471-21678
- 27570 Bremerhaven
- WASSER-UND BODENVERBÄNDE OTTERNDORF
- UNTERHALTUNGSVERBAND HADELN
- MEDEMVERBAND

- 21762 Otterndorf, Raiffeisenstraße 10, 04751-9235-0
- Internet - Adresse <http://www.wasser-otterndorf.de/>
- E-mail: mail@wasser-otterndorf.de
- Wasser u. Landschaftspflegeverband BEDERKESA
- 27624 Bad Bederkesa, Holzurburgerstraße 17 04745-9436-0

Geschichtliches zum Land Hadeln und die Landstände.

Das historische Hadeln, gelegen am linksseitigen Elbufer zwischen Cuxhaven und der Ostemündung im Land Niedersachsen, ist eine im Mittelalter entstandene Bauernrepublik und kam im 13. Jahrhundert an das Herzogtum Sachsen-Lauenburg und nach dessen Auflösung 1689-1731 an Kurhannover. Die Hadler liebten ihre Freiheit über alles und haben sich ihre Unabhängigkeit lange erhalten können. Mit selbst gewählten Gräfen sind sie von der Adelherrschaft frei geblieben.

In den Kirchspielen (Gemeinden) des Landes Hadeln wie Otterndorf-Westerende, Otterndorf-Osterende, Neuenkirchen, Lüdingworth, Altenbruch, Wanna, Nordleda, Ihlienworth-Westerende, Ihlienworth-Osterende, Steinau, Odisheim und Stadt Otterndorf wurde das Gemeinwesen durch den Schultheißen geführt. Er wurde durch eine Anzahl von Landschöffen und Gevollmächtigte unterstützt. In diesen Kirchspielen wurde die innere Lokalverwaltung, die freiwillige Gerichtsbarkeit und die Aufgaben im Deich- und Entwässerungswesen durch die Kirchspielsleute wahrgenommen. Diese Art der Verwaltung begann mit der Kolonisation des hadelnschen Gebietes etwa um 1106. Dann im 16. Jahrhundert vereinigten sich die Kirchspiele, geführt von den Schultheißen und Landschöffen, zu den Ländständen wie folgt: in den ersten Stand dem "Hochland" mit sieben Kirchspielen, in den zweiten Stand dem "Sietland" mit fünf Kirchspielen und den dritten Stand der "Stadt Otterndorf". Diese Stände waren nun wiederum vereinigt im "Landtag" der der Landesherrschaft als selbstverwaltende Gemeinschaft gegenübertrat. Wurde nun der Landtag einberufen, so versammelten sich alle Eingesessenen der drei Stände seit dem Jahre 1544 traditionell auf dem "Warningsacker" in Otterndorf-Westerende auf der Grenze gegen Altenbruch. Hier wurden dann verbindliche Rechtsakte der drei Stände beraten und beschlossen. Eingesessene die zum Landtag nicht erschienen, mußten nach einem Beschluß von 1674 24 Schilling Strafgeld entrichten. Mit der Amtseinführung von Christian Ludewig Hakes zum hannoverschen Gräfen des Landes Hadeln am 21. August 1799 wurde der letzte hoheitliche Akt auf dem Warningsacker vollzogen.

Die "Landschaft", der erste Hadler Stand mit sieben Kirchspielen erbaute 1575 ein Herbergshaus am linken Ufer der Medem außerhalb der Stadt Otterndorf und nutzte dieses dann alsbald für seine Zusammenkünfte. Dieses Landeshaus wurde dann seit etwa 1620 meistens als Versammlungsort aller Kirchspielsleute benutzt. Am Giebel dieses Hauses befand sich ein aus Holz geschnitztes Bildnis des St. Nikolaus mit der Inschrift: "Treu, Fried und Einigkeit / sey mit den Sieben allezeit". Wegen Baufälligkeit wurde das alte Landeshaus 1786 abgerissen und durch einen Neubau ersetzt. Ob es sich bei diesem Neubau um das heute in der Landeshäuser-Straße in Otterndorf befindliche Landeshaus handelt kann im Augenblick nicht gesagt werden. Jedenfalls fanden im letztgenannten Landeshaus die meisten Beratungen und Beschlußfassungen für den Bau des Hadelner Kanals statt. Es waren nun nicht nur die Stände, der Deichverband und der Entwässerungsverband der Medem die hier tagten, sondern auch der am 01.10.1838 neu gegründete Hadelner Kanalverband.

Die Hadler Stände haben es geschafft ihre Eigenständigkeit bis ins 20. Jahrhundert zu bewahren, war doch auf kommunaler Ebene die alte Verfassungsordnung in Form der Kirchspielsgerichte bis 1932 gültig als der Kreis Hadeln mit dem Kreis Neuhaus zum neuen "Kreis Land Hadeln" zusammengelegt wurde.

Kolonisation und Entwässerung.

Die Kolonisation in der Hadelner Tieflandsbucht zwischen Otterndorf und Bederkesa, der Hohen Lieth und Lamstedt begann um 1106 und wurde durch die Herzöge von Sachsen-Lauenburg und die Erzbischöfe von Bremen initiiert. Unter Leitung der Hadler Grundherren und Mithilfe von holländischen Siedlern bildeten sich geleitet von Schultheißen und Schöffen die Kirchspiele (Gemeinden), ebenso die Deich- und Entwässerungsverbände. Zahlreiche Seen und Moore brachten dem Sietland viel Wasser und die Grundherren und die Siedler erkannten die völlig unzureichende Entwässerung eines mehr als 48.000 Hektar großen Niederungsgebietes. - Schon zu damaliger Zeit mußte man einsehen, daß die außerordentlich langen und gewundenen Urgewässer wie Aue, Gösche, Mühe und Lehe den zeitweise sehr starken Abfluß nicht bewältigen konnten und man legte ein neues, das heutige Gewässersystem an.

Die sich aus der niedrigen Lage des Landes ergebende und dringend erforderliche Wirtschaftsform der Beetkultur mit nah beieinander liegenden Beetgräben führte zu einem meist gradlinig verlaufenden Vorfluternetz, mit dem auf kürzesten Wege die Schleusen im Elbdeich erreicht werden sollten. Trotzdem hatte das abfließende Wasser bis zur Medemmündung immer noch einen langen Weg von rund 30 Kilometern zurückzulegen. Somit konnten durch die vorhandenen Anlagen die Abflüsse in besonders regenreichen Zeiten in keinem Falle schadlos abgeführt werden. Überflutungen waren die Folge.

Insbesondere zwischen Oktober und April kam es immer wieder in regenreichen Zeiten und bei höheren Wasserständen in der Elbe zu folgenschweren Überschwemmungen. Auf diese besondere Lage mußten sich die Sietländer einstellen und notgedrungen alle erforderlichen Wege mit dem Kahn durchführen. So war es keine Seltenheit, daß die Kinder auf dem Wasserwege täglich ihre Schulen erreichten, Familien ihre Verstorbenen im Sarg auf den Sietlandskahn stellten und mit der Trauergemeinde im Zuge einer kleinen Bootsflottille zur Bestattung zum Wurtenfriedhof fuhren.

Ebenso wurden Ernteerträge, Vieh, Milch, Brennmaterial (Torf) und Hochzeitsgesellschaften mit hoher Beteiligung auf den breit angelegten Schiffgräben transportiert. - Soweit es erforderlich war, mußte auch die Obrigkeit, der Gräfe als Vertreter des Herzogs, oder die Schultheißen, die Landschöpfen oder Landschöffen (Mitglieder des Kirchspielgerichtes; das Deichgericht "Schwarengericht" setzt sich aus den Schultheißen, den Schöffen und den Geschworenen zusammen, die letztgenannten Schöffen sind besondere Kirchspielsschöffen die mit den Geschworenen das Deichwesen zu beaufsichtigen haben und im Rang weit hinter den Landschöffen zurückstehen), die Gevollmächtigten (Beauftragte) der Kirchspielsteile, die Aktuare (Gerichts- und Kirchspielsschreiber), die Kirchenjuraten (vereidigte Sachverständige) und die Leviten (Armenvorsteher), die Prediger, die Pfarrer und Vikare (Hilfsgeistliche) zur Ausübung ihrer Pflichten den Sietlandskahn benutzen.

Die Überschwemmungen waren dann bald ein fast alltägliches, gewohntes Bild, und die Bewohner, die Hadler Sietlandsbauern, wurden mit diesen Verhältnissen auch recht gut fertig,

da sich ja auch positiv auswirkende Möglichkeiten der Jagd auf Wasservögel und des Fischfanges ergaben. Die große Not des Sietlandes trat aber mit den Überflutungen immer wieder zu Tage und forderte geradezu heraus, über diese schwierige Situation der Entwässerung nachzudenken. Im Laufe der Zeit gab es dann viele Pläne und Versuche, um der überaus großen Wassersnot Herr zu werden.

Erste Planungen und Verträge

Am 7. April 1542 schloß der damalige Landesherr Hadelns, der Herzog Magnus von Sachsen-Lauenburg, mit der Stadt Bremen, welche das Amt Bederkesa besaß, einen Vertrag, in dem sich der Herzog verpflichtete, vom Bederkesaer-See mit der Anlage eines Kanals die Verbindung zur Weser zu schaffen. Hierbei sollte die Wittgeeste, ein Nebenfluß der Geeste, mitbenutzt werden. Die Hadler wollten diesen Kanal natürlich auch zur Entwässerung nutzbar machen, da er einen Abfluß in südwestliche Richtung ermöglicht hätte, der normalerweise in nördliche Richtung auf einem langen Weg vom Bederkesaer – See über die Aue und Medem zur Elbe erfolgte. Der Vertrag behandelte aber nur die Nutzung als Schiffsweg und da die handelspolitischen Interessen der Stadt Bremen den Ausschlag gaben, konnte dieser Plan nicht zur Ausführung kommen. Als Begründung wurden die Gefährdung des Handels einerseits und die Schädigung der am Kanal liegenden Ländereien andererseits vorgebracht.

Am 10. August 1574 kommt es zu einem seitens Erzbischofs Heinrich von Bremen vermittelten Vergleichs zwischen seinem Vater, Herzog Franz des Ersten, und dem Rat zu Bremen. In den Verhandlungen, die auch den geplanten Kanalbau im Verträge von 1542 zum Inhalt haben, weist Herzog Franz der Erste darauf hin, daß beim weiteren Abfluß der Wassermengen aus dem Bederkesaer – See alle Ländereien in den fünf Kirchspielen des Sietlandes "in wenigen Jahren versäuft und untergegangen wären zu unsern und unser armen Unterthanen ewig Schande und Verderbung"!

Daher verfolgt der Herzog zum Zwecke der besseren Entwässerung des Sietlandes den Plan zur Anlage eines Kanals in nördlicher Richtung. Bei diesem vereinbarten Vorhaben sollte die Muhr (Mühe) eingedeicht, der Abfluß durch die Mooraue in den Stinstedter See, von da durch den "Hankes Damm" in die Gösche und weiter über die Medem der Elbe zugeleitet werden. Diese Lösung des Kanalbaues kann als Vorläuferidee zur Anlage des heutigen Kanals betrachtet werden. Verläuft doch die Gösche etwa parallel zum Hadelner Kanal nach Norden und liegt im Bereich Odisheim-Norderteil nur etwa 800 m westlich der heutigen Kanaltrasse. – Der Bau wurde nicht ausgeführt. Gründe hierfür sind nicht bekannt, jedoch kann als sicher angenommen werden, daß das erforderliche Geld nicht aufgebracht werden konnte. – Eine Verbesserung der Entwässerung wäre jedoch kaum zustande gekommen, denn das gesamte Einzugsgebiet von 48.000 Hektar bliebe an die drei bereits vorhandenen Medemschleusen angeschlossen. Es hätte sich also rein technisch nichts geändert, lediglich der Abfluß hätte schneller die Schleusen erreicht. Aber waren die Medemschleusen genügend leistungsfähig? Außerdem wurde 1574 in der genannten Vereinbarung festgelegt, die Aue sollte mit einer nur 9 Schuh breiten Öffnung durch den Außendeich in das Sietland fließen. Die Hadler machten das Einflußprofil jedoch etwas enger als vereinbart, weil aus dem Amt Bederkesa über die Lehe mehr Wasser als festgelegt eingeleitet wurde.

Erste Bauversuche

Im Jahre 1608 nimmt Herzog Franz der Zweite (geb. 10.08.1547 - verst. 02.07.1619) das 1542 von Herzog Magnus von Sachsen-Lauenburg entwickelte Projekt des Kanalbaues in südwestliche Richtung wieder auf. Da der Stadt Bremen bei den Verhandlungen handelspolitische Vorteile zugestanden wurden, konnte der Bau auch in Angriff genommen werden. Gemäß den Vereinbarungen sollte der Kanal nicht nur den Zwecken der Entwässerung, sondern in der Hauptsache der Schifffahrt dienen.

Insbesondere erstrebte die Stadt Bremen zu dieser Zeit einen Schifffahrtsweg, der die Gefahren des Weges durch das Wurster Watt in die Elbmündung mit den Gezeiten, Untiefen, heftigen Stürmen und zu erwartenden Angriffen durch Seeräuber nicht in sich barg.

Im Jahre 1609 begannen die 5 Kirchspiele des zweiten Standes (Sietland) (*) im Lande Hadeln ausgehend vom Bederkesaer-See durch den Burgwall in Richtung zur Wittgeeste einen schiffbaren Kanal anzulegen. Diese Arbeiten sollten aber ein unvorhersehbares Ende nehmen. Der evangelische Erzbischof Johann Friedrich von Bremen ließ den neu erstellten Schiffgraben, kraft der ihm über die Stadt Bremen zustehenden Superiorität (Gewalt zur Amtsausführung eines Vorstehers einer geistlichen Körperschaft, Superior = Oberer), durch Planierung der in Anspruch genommenen Flächen beseitigen.

>(*) Träger der Selbstverwaltung ist die freie bäuerliche Bevölkerung, welche durch ihre Vertreter nicht nur an der Verwaltung und Leitung der Kirchspiele, sondern an der des gesamten Landes teilnimmt. Der geographischen Gliederung des Landes schließt sich die politische an. Der erste Hadeler Stand ist das Hochland mit sieben Kirchspielen, auch als "Landschaft" bezeichnet oder früher in herzoglichen Urkunden "unser Erbland Hadeln". Der zweite Hadeler Stand ist das Sietland mit fünf Kirchspielen, bezeichnet als "die fünf Kirchspiele". Die Stadt Otterndorf bildet den dritten Stand. – Wenn Verhandlungen durchgeführt werden mußten, wurde der "Landtag" einberufen der im freien Felde auf dem "Warningsacker" in Westerende-Otterndorf stattfand. Der erste Hadeler Stand führte seine Versammlungen im Landeshaus an der Medem in Otterndorf durch. Ein zweites Landeshaus wurde in der Landeshäuser-Straße in Otterndorf errichtet welches heute noch vorhanden ist (siehe Bild).<

Der Erzbischof befürchtete wegen der Ableitung des Bederkesaer-Sees, daß die Dörfer Sellstedt, Altluneberg und Geestenseth Nachteile haben würden. Damit war diese Angelegenheit aber nicht erledigt. Die Stadt Bremen erhob gegen den Erzbischof Klage beim kaiserlichen Kammergericht, die jedoch abgewiesen wurde. Erst am 23.08.1617 wurde die Sache in einer Konferenz mit dem Erzbischof erledigt. Die Chronik berichtet, daß die Sietländer nicht freiwillig auf die Durchführung des Projektes verzichteten.

Während der Schwedenherrschaft kam der Herzog Julius wegen vieler Klagen aus dem Sietland erneut auf das im Jahre 1609 begonnene Vorhaben zurück. – Am 8. Oktober 1661 kam zwischen den Königlich – Schwedischen Abgeordneten und den Fürstlich-Sachsen-Lauenburgischen Bevollmächtigten wegen einer zur Entwässerung des Sietlandes beabsichtigten Durchgraft (Kanal) vom Bederkesaer-See in die Wittgeeste ein Vergleich zustande. 1662 wird mit dem Kanalbau auch tatsächlich begonnen. Doch alsbald werden dem Herzog vielerlei Gründe dargelegt, die letztlich die Ausführung für unmöglich durchführbar halten. Auch wegen des Widerstandes der Hochländer und der Stadt Otterndorf, die für ihren Handel fürchtete, erwog man die Aufgabe des Projektes. Am 13.10.1662 wird dann durch den Herzog Julius Heinrich, auf dem zu diesem Tage angesetzten Landtag, die geplante Durchgraft bei Bederkesa für aufgegeben erklärt.

In der Folgezeit des 17. und 18. Jahrhunderts werden die Sietländer durch die immer wiederkehrende Wassersnot gezwungen, sich ernsthaft und mit aller Kraft um die Verbesserung der Entwässerungsverhältnisse zu bemühen. So konnte erreicht werden, daß im Jahr 1739 zwei Sachverständige von der Königlichen Regierung in Hannover mit der Aufstellung eines Meliorationsentwurfes für das Hadler Sietland beauftragt wurden. In den sich hierbei anschließenden Verhandlungen mußte dann aber immer wieder festgestellt werden, daß die Hadler Hochländer und insbesondere die Stadt Otterndorf sich gegen die Durchführung eines solchen Planes wehrten. Dies lag daran, daß das Hochland keinen Nutzen in der Anlage von Kanälen sah und sich deshalb auch nicht finanziell beteiligen wollte. Weitere Verhandlungen hatten keinen Erfolg und somit konnten die vorliegenden Pläne vorerst nicht verwirklicht werden.

Die Versuche in der Verbesserung der Entwässerungsverhältnisse für das Land Hadeln und die Suche nach Möglichkeiten für eine schnelle Ableitung des hohen Abflusses dauerten nun bereits 200 Jahre. Die Beteiligten hatten immer die Anlegung eines Kanals in südwestlicher Richtung vom Bederkesaer-See zur Wittgeeste als die beste Lösung angesehen, die Weser auf kürzestem Wege zu erreichen. Vorliegende Pläne konnten aber wegen der Uneinigkeit der beteiligten Stände nicht zur Ausführung kommen.

Erst der verregnete Sommer des Jahres 1751, als das gesamte Sietland überschwemmt war, gab die Veranlassung die Maßnahmen zur Anlage einer Durchgraft in südwestliche Richtung nach dem im Jahre 1661 entworfenen Plan vorzubereiten und auszuführen.

In einer seitens des Zweiten Standes (Sietland) einberufenen Versammlung der Kirchspielsrepräsentanten wurde nun das Entwässerungsprojekt sehr eingehend besprochen. Auch die Kirchspielsrepräsentanten aus Nordleda wurden eingeladen und aufgefordert, sich an den geplanten Arbeiten zu beteiligen. – Es stellte sich dann bald heraus, daß die Vertreter der Kirchspiele Wanna und Nordleda eine Teilnahme an diesem Entwässerungsversuch strikt ablehnten. Was blieb den Kirchspielen Ihlienworth-Osterende, Ihlienworth - Westerende, Steinau und Odisheim übrig: es wurde beschlossen, so schnell wie möglich die Baumaßnahme auszuführen.

Diese vier Kirchspiele wandten sich sodann an den Vize - Landes - Gräfen von Berlepsch in Stade, legten den Entwässerungsplan von 1661 vor und baten um Bauerlaubnis. Das Gesuch wurde abgelehnt. Es hatte aber insofern Erfolg, als der Maschinen-Direktor Brandt den Auftrag erhielt, das anstehende Projekt zu prüfen und in der Örtlichkeit festzustellen, ob überhaupt ausreichende Vorflutverhältnisse vorhanden sind. Er führte dann zu Bartholomäus 1751 (24. August) eine entsprechende Messung durch. Es zeigte sich, daß vom Bederkesaer-See zur Wittgeeste kein Gefälle vorhanden war.

Durch dieses Ergebnis ließen sich die Bewohner des Sietlandes in keiner Weise entmutigen. Mit dem festen Willen zur Lösung des Entwässerungsproblems wiederholten sie ihr Gesuch um Erlaubnis zum Bau einer Durchgraft. Dies hatte zur Folge, daß der Ingenieur Isenbart zu einer nochmaligen eingehenden Untersuchung aufgefordert wurde. Das Ergebnis glich den im Jahre 1661 durchgeführten Untersuchungen und zeigte wiederum kein Gefälle zur Wittgeeste.

Nach verschiedenen Untersuchungen durch die Oberdeichgräfen Pflaumenbaum und Dürels, die von den Otterndorfern und Sietländern gleichermaßen verlangt wurden, konnte keine Einigung erzielt werden. Erst als der Kaufmann Johann Thumann aus Geversdorf Interesse an dem Projekt zeigte, kam es zu einer entscheidenden Wende in dieser Angelegenheit. Thumann erbot sich, den Sietländern die Erlaubnis zur Durchgraft für 1.000 Reichsthaler zu verschaffen,

und verlangte erst dann Bezahlung, wenn der Abfluß ein halbes Jahr lang durch den Kanal geflossen ist. Auf dieses Angebot gingen die vier Kirchspiele Ihlienworth-Osterende, Ihlienworth-Westerende, Steinau und Odisheim ein.

Neuere Untersuchungen und noch ein Versuch

Im Jahre 1767 beauftragte der Kaufmann Johannes Thumann den Hamburger Baumeister und Architekten Sonnin mit einer genauen Untersuchung. Das Ergebnis wird in der Chronik des Landes Hadeln aus den Jahren 1255 bis 1802 wie folgt beschrieben:

"Es sei kein Abfall nach der Wittgeest festzustellen. Die Durchgraft sei von keinem Nutzen, oder man müsse Schleusen in den Geestfluß bei Lehe vor der Weser legen, damit die Flut nicht in den Geestfluß eindringen könne. Auch müsse der Kanal nicht in die Wittgeest, sondern derselben rechter Hand vorbei bis in den Geestfluß gezogen werden, wodurch Abfall (Gefälle) gewonnen werden könnte. Übrigens würde es von größerem Nutzen für das Sietland sein, wenn noch eine Schleuse bei Otterndorf angelegt würde".

Diese neueren Pläne wurden von den Sietländern verworfen. Sie schenkten immer noch dem alten Projekt, mit einem Kanal von Norden her zur Wittgeeste zu gelangen, das größere Vertrauen. Daher wandten sich die Vertreter des 2. Standes (Sietland) wieder an den Kaufmann Thumann und baten ihn, die Erlaubnis zur Durchgraft nach der alten Vermessung zu verschaffen.

Kaufmann Johann Thumann fürchtete nun das ausgehandelte Leistungsentgelt nicht zu erhalten und außerdem bereits eingesetzte Investitionen zu verlieren. Er wandte sich unmittelbar an den König, ließ die vorhandenen Akten nach England bringen und berichtete, der Wasserstand in der Wittgeeste sei zwar um ein Weniges höher als im Bederkesaer-See, so könne doch dieser geringfügige Höhenunterschied durch Anlegung einiger Wind-Schöpfungsmühlen überwunden werden. Außerdem bekräftigte Thumann seinen Bericht durch die Feststellung, daß der geplante Kanal in südwestliche Richtung nur 864 Ruthen = 3.248,64 m beträgt (1 preußische Rute = 3,76 m), während ein Wasserlauf in Richtung zu den Otterndorfer Schleusen einen Weg von mehreren Meilen zurücklegen müsse. Nach diesem Bericht erfolgte dann die Genehmigung des Königs.

Im Auftrage der königlichen Regierung wurde dann der Hauptmann Hogleve beauftragt das Sietland zu besichtigen und Messungen der verschiedenen Wasserstände durchzuführen. Er kam im Dezember 1767 und fand das Land 1,5 bis 2,0 Fuß hoch mit Eis überdeckt (1 Fuß = 0,29 m). Im März 1768 kam Hauptmann Hogleve dann wieder und führte mehrere Nivellements durch. Auch diese Ergebnisse zeigten kein Gefälle für einen Kanal vom Bederkesaer-See zur Wittgeeste. Trotzdem befürwortete Hogleve das Projekt in südwestliche Richtung und schlug den Einbau von Schöpfungsmühlen vor. Erst mit diesen vermessungstechnischen Ergebnissen wurden die vorliegenden Pläne durch die königliche Regierung genehmigt und die vier Sietlands-Kirchspiele begannen die mühselige Arbeit am 27. Juni 1768. Die Grabarbeiten wurden an der Wittgeeste begonnen und ununterbrochen bis zum 19. November 1768 fortgeführt.

Die königliche Regierung hatte bestimmt, daß von 20 Morgen Land täglich ein Arbeiter gestellt werden sollte und ein bestimmter Geldbetrag.

Folgende Leistungen sollten von den Kirchspielen erbracht werden:

- Ihlienworth – Westerende: 1280 Morgen, 64 Mann, 1280 Mark
- Ihlienworth – Osterende: 720 Morgen, 36 Mann, 720 Mark
- Steinau: 640 Morgen, 32 Mann, 640 Mark
- Odisheim: 400 Morgen, 20 Mann, 400 Mark
- Insgesamt: 152 Mann, 3040 Mark

Bis zum 13.09.1768 hatte der Hauptmann Hogreve die Leitung. Als er nach England reiste, übernahm Major Isenbart die Bauaufsicht. - Zur Erbauung der Schöpfmühlen schlugen die Sietländer den Zimmermeister Spannhof aus Otterndorf vor. Dieser übernahm dann den Bau und versprach, seine Anlagen würden in hohem Maße zu einer wirksamen Entwässerung beitragen.

Im Jahre 1769 wurden die Arbeiten am Kanal zum Bederkesaer-See hin nicht mehr mit der erforderlichen Kraft und Zielstrebigkeit vorangetrieben. Deshalb vergaben die Sietländer die restliche und in Rückstand geratene Arbeit an den schon früher sehr interessierten Kaufmann Johann Thumann in Geversdorf für 18.240 Mark. Außerdem ließ er nach dem Gutachten eines holländischen Mühlenbauers zwei Schöpfmühlen errichten. Da diese den Abfluß aber nicht hoch genug in den Kanal hoben, wurde seitens der Sietländer noch eine dritte Mühle unter dem Ausfluß des Lintiger Baches in den Kanal gesetzt.

Beim Bau der Mühlen kam es zu Schwierigkeiten mit dem Zimmermeister Spannhof. Die Gründe sind nicht bekannt. Die Chronik sagt aus, daß Spannhof, nachdem er das Grundwerk eines aus Felsen erbauten Sieles und eine Mühle fast fertig hatte, seinen bis dahin verdienten Arbeitslohn forderte. Er erhielt sein Geld sofort, kündigte seinen Arbeitsvertrag und ließ seinen Gehilfen mit der unfertigen Arbeit sitzen. Daraufhin wurde dieser Zimmermann aus Wingst für die weitere Arbeit verpflichtet. - Er erbaute 1769 die zweite Mühle. - Nachdem für den Mühlenaufseher noch ein kleines Haus an den Burgwall gesetzt wurde, konnte die Kanalbaumaßnahme für fertig und beendet erklärt werden.

- Für den Kanal, drei Mühlen und Aufseherhaus entstanden folgende Kosten:
- 1. dem Herrn Thumann für die Verschaffung der Erlaubnis = 3.000,- Mark
- 2. demselben, vorgeschossener Grabelohn vom Jahre 1768 = 3.000,- Mark
- Zur Bestreitung der übrigen Kosten wurden Darlehn wie folgt aufgenommen:
- 3. von dem Herrn Commisair Hinze, zu 6% Zinsen = 4.000,- Mark
- 4. von der Offiziers-Witwen-Kasse zu 4% Zinsen = 42.000,- Mark
- Gesamtkosten: = 52.000,- Mark

Die in Natura geleisteten Hand- und Spanndienste wurden in Geldwert umgerechnet.

Dem Gesamtwerk war kein Erfolg beschieden. Die Leistungsfähigkeit der erstellten Mühlen war so gering, daß sie nicht imstande waren das Wasser bis auf die erforderliche Höhe zu heben, um es zum selbständigen Abfluß zu bringen. In der Hauptsache wird wohl die nicht ausreichende Windkraft die Ursache für das Scheitern des Gesamtprojektes gewesen sein.

Nach cirka 4 Jahren, also im Jahre 1773, baten die Sietländer bei der Königlichen Regierung um Erlaubnis zum Abbruch der Mühlen und Aufhebung der Gesamtanlage. Die Erlaubnis wurde ausgesprochen und die Gesamtanlage für aufgehoben erklärt. Der Erlös aus den niedergerissenen Teilen der Mühlen und des Aufseherhauses betragen nach Abzug der Unkosten 1.000,- Mark. Der Kanal wurde einplaniert. Dieser Fehlschlag traf die Sietländer besonders schwer, denn ohne einen Nutzen von der durchgeführten Maßnahme zu haben, sind noch 46.000,- Mark über 22 Jahre hinweg zu verzinsen und zu tilgen.

In der Zeit von 1806 bis 1809 wurde von den Sietländern immer wieder der Vorschlag gemacht, im Elbdeich bei Otterndorf eine vierte Schleuse zu errichten, um die schlechte Entwässerung des bis zu NN – 0,90 m niedrigen Sietlandes zu verbessern. Sie stützten sich insbesondere auf die im Jahre 1806 gemachte Aussage des Wasserbaudirektors Woltmann vom Amte Ritzebüttel, der als Sachverständiger zu Rate gezogen wurde. Die Franzosenzeit verzögerte zunächst weitere Bemühungen um den Bau einer 4. Schleuse in Otterndorf. Bei den dann später durchgeführten Verhandlungen und Diskussionen

konnte man keine Einigung erzielen und, da das Hochland sich letztlich weigerte, sich an den Baukosten zu beteiligen, konnte dieser Vorschlag nicht ausgeführt werden. - Der König von Hannover und Westphalen, Jerome Napoleon, der Bruder von Kaiser Napoleon I Bonapart, bereiste im Sommer 1810 die hannoverschen Lande und war auch kurz in Bederkesa. Sicher hat er sich hier über die seitens der Franzosen eingeleiteten Planungen (1806 – 1811) für einen Kanalbau unterrichten lassen. Die Bauabsichten kamen aber über das Planungsstadium nicht hinaus.

Am 31. Mai 1819 erhielt dann die Königlich Hannoversche Regierung in Stade den "Gehorsamsten Bericht und Gutachten über verschiedene Vorschläge und Gesuche, die zu verbessernde Abwässerung des Sietlandes betreffend", unterschrieben vom den Herren Wasserbaudirektor des Amtes Ritzebüttel Woltmann und Niemeyer. Hierin heißt es unter anderem:

"Der angeführte Vorschlag von 2 großen Mühlen (Wind-Schöpfmühlen) scheinen ihnen, gestützt auf das mündliche Gutachten des Geometers von Rönn, welcher das Sietland bey der Aufmessung genau kennengelernt, das beste Mittel zu ihrer Befreyung vom Wasser zu seyn. Nach seiner mündlichen Äußerung sollen die beiden Mühlen am Deiche nahe bey dem herrschaftlichen Meyerhofe Marienthal, auch "Behrens Hof" genannt, erstellt werden."

Es heißt dann weiter: "Eine neue Schleuse kann den Effekt nicht leisten, den man sich davon verspreche, wenn sie auch 100 Fuß weit würde, weil die Schleuse bey stürmischen Westwinden 24 bis 48 Stunden geschlossen bleiben, und im Durchschnitt von 24 Stunden nicht länger als 2 x 4 Stunden ziehen. Im Durchschnitt wird man also doch von 12 Stunden wohl 4 Stunden Schleusengang rechnen können. Daß die Schleusen zuweilen, obwohl selten, nicht offen gehen, gereicht ihnen eben so wenig zum Vorwurf als den Mühlen, dass sie oft aus Mangel an Wind ruhen müssen, ein Schicksal was insonderheit den Mühlen der grössten Art, die viel Wind gebrauchen, wie angeführt. Gewiss ist es, dass die Schleusen für das Sietland nicht ohne Nutzen sind, und dass dieser Nutzen durch Hinzufügung einer neuen Schleuse vergrößert wird. Aber die gänzliche Befreyung vom Wasser, ohne Beyhülfe von Mühlen wagen wir nicht daran zu hoffen, wenigstens nicht alljährlich oder ohne Ausnahmen."

"Um das Sietland vor Überströmung zu sichern, müssten bey den Otterndorfer Schleusen, zwey Windmühlen, jede mit einer Schleuse, 9 Fuss weit, erbaut werden, welche jede 4 Pumpen treiben, die in einer Schleuse in jedem Falle das erst nothwendig seyn wird, so werden wir, sobald nur irgend thunlich, ordentliche Bau- und Kostenanschläge zur Schleuse von Holz, als massiverbauet, anfertigen, und dabey die Weite der Schleuse im Lichten von 16 Fuss breit, zum Grunde legen." Am Schluß des mehrseitigen Schriftstückes heißt es:

- Die Hochgenehmigt uns mitgetheilten Actenstücke remittiren wir hierbey, und verharren in tiefer Ehrerbietung Ew. Exc. und Hochwohlgeboren (p) Woltmann Niemeyer
- Postscriptum humil (demütige Nachschrift) zum Bericht vom 31. May 1819.
- " Der Geometer von Rönn hat sein früher mündlich gegebenes Gutachten, das Mahlen durch den Deich in Marienthal oder bey Behrens-Hof, dahin verändert, dass jetzt die beyden Mühlen seiner Meinung nach, am besten binnen vor den Schleusen stehen sollen. Hier an den Schleusen ist aber alles zu eingeschränkt, dem Mahlen fehlt der freye Wind, Schiffen und Kähnen die freye Fahrt und der Medem der freye Ablauf nach der Schleuse. Wir beharren p.p."

Für die Entscheidung des 1. Standes (Hochland), keine weitere Schleuse in Otterndorf zu bauen, mögen verschiedene Gründe maßgebend gewesen sein. So unter anderem der im Jahre 1780 begonnene Bau des Stack- und Uferwerkes im Außendeich zu Otterndorf – Westerende, auch "Steinkiste" genannt, der viele Geldmittel erforderte. Auch die Verluste durch die Februarflut des Jahres 1825 mit vielen Deichbrüchen in den hannoverschen Marschen machten den Bau einer 4. Schleuse unmöglich.

Aus den Schilderungen zu Planungen, wie Versuchen zur Anlage eines Hauptentwässerungskanal im Raume Steinau – Bederkesa mag man erkennen, daß es für die Bewohner dieser tief gelegenen Niederung nicht einfach war, mit den dauernden Überflutungen fertig zu werden. Es kostete Kraft,

Aufopferung und Verzicht das siedlungshemmende Element "WASSER " zu bezwingen. Und der durchzustehende Kampf war noch nicht zu Ende gegangen

Vorbereitungen zum Bau des Hadelner Kanals

Die tiefgelegenen Acker-, Weide- und Wiesenflächen in Steinau, Odisheim, Ihlienworth, Wanna und auch Nordleda wurden meist in der Zeit von Mitte Oktober bis Mitte April überflutet. Dies lag an den hoch auflaufenden Fluten in der Elbe zu Zeiten der Herbst- und Winterstürme. Bei auflaufendem Wasser schlossen sich dann schon sehr früh die Stemmtore der Elbschleusen und der Abfluß aus dem Niederschlagsgebiet wurde unterbunden. Die Zeit in der durch die Schleusen ein Abflußvorgang möglich ist nennt man Sielzugzeit. Die Zeitspanne ohne Abfluß, also wenn sich die Schleusentore selbständig durch die auflaufende Flut geschlossen hatten, nennt man Sielschlußzeit. – Die Herbst- und Winterzeit wurde geprägt durch sehr kurze Sielzugzeiten und sehr lange Sielschlußzeiten. Dies bedeutete Überflutung des Sietlandes und große Wassernot.

Bei der Betrachtung der Zustände im Lande Hadeln zu Beginn des 19. Jahrhunderts muß man sich vor Augen halten, daß rund 48.000 Hektar durch ein unzureichendes, außerordentlich langes Vorfluternetz entwässert werden mußten. Der gesamte Abfluß drängte sich dann in Otterndorf durch drei nicht ausreichend bemessene Holzschleusen über das verschlickte Medemaußentief in die Elbe. Es mußte dringend etwas getan werden. Auslösendes Moment für die Wiederaufnahme der Überlegungen zur Anlage eines Entwässerungskanals waren dann verschiedene Umstände:

Die große Flut am 3. und 4. Februar 1825 setzte die gesamte Elbmarsch unter Wasser, die Wasserstände erreichten einen Stand von 4,00 m über der normalen Fluthöhe und zerstörten an sehr vielen Stellen die Deiche entlang der gesamten Küstenlinie. Allein in den hannoverschen Marschen sind 200 Menschenleben, 130 Häuser und der Verlust von 2.500 Stück Vieh zu beklagen. In den beiden folgenden Jahren tritt dann wieder eine "heftige Seuche" (Malaria) auf, so daß auch bei der Einbringung der Ernte ein erheblicher Arbeitskräftemangel entstanden war. Durch die Überschwemmungen und Mißernten der Jahre 1829 und 1830 und unter den Nachwirkungen der Februarflut 1825 kam es zu großer Not im Lande Hadeln. – Am 16. Juni 1831 richtete dann ein schweres Hagelunwetter im Lande Hadeln großen Schaden an. Die Chronik berichtet, daß allein im Hochlande ein Schaden von mehr als 197.352 Reichsthalern entstanden war. Durch die Gründung eines Unterstützungsvereins versuchte man die größte Not zu lindern.

In dieser Zeit der besonderen Schwierigkeiten in der Entwässerung schaltete sich die Königlich – Hannoversche - Landdrostei in Stade ein und veranlaßte die Aufstellung eines umfassenden Planes zur Abwässerung des Sietlandes, der zum Ziel hatte, eine größtmögliche Entspannung im Lande Hadeln, im Amte Bederkesa und in der Börde Lamstedt zu erreichen. In dieser Planungsphase taucht immer wieder der Name des Wasserbauinspektors Ernst von der Wasserbau-Inspektion Neuhaus/Oste auf, der im Auftrage der Königlich Generaldirektion für den Wasserbau einen entsprechenden Entwurf ausarbeiten sollte.

Dieser Entwurf wurde im Jahre 1832 vorgelegt und durch die Königlich Landdrostei in Stade gutgeheißen. Die Lösung war die klassische Anwendung zum Bau eines Randkanals, mit dem aus dem Gesamtgebiet zwei voneinander unabhängige Einzugsgebiete geschaffen werden sollten. Über die Verteilung der Flächengrößen geben folgende Zahlen einen Anhalt:

- Gesamteinzugsgebiet rund 48.260 Hektar

- davon Hadelner Kanalgebiet rund 26.000 Hektar (höher gelegen)
- Medemverbandsgebiet rund 22.260 Hektar (Sietland und Hochland)
- Sietland des Medemverbands rund 12.000 Hektar
- davon Emmelke-Gebiet rund 4.470 Hektar
- mit durch Überflutung gefährdetes rund 7.530 Hektar Sietland südlich Ihlienworth (bis NN - 0,90 m).

Der Randkanal war an der Süd- und Ostgrenze des Landes Hadeln im Zuge der Landmark, einem Grenzgraben gegen den Altkreis Neuhaus, geplant und würde dann nahe der Otterndorfer Medemschleuse in die Elbe fließen. Der Kanal sollte die Zuflüsse aus dem Bederkesaer-See, dem Flögelner See und dem Stinstedter See gänzlich vom tiefliegenden Lande abschließen. Nach dem Kostenanschlag wurden für das Projekt mit sämtlichen Erdarbeiten und Erstellung von 7 Brücken 198.000 Reichsthaler errechnet.

Andere Vorschläge, die Abflüsse über das Kirchspiel Nordleda in die Wilster und dann in die Medem oder sogar in das Gebiet des Amtes Ritzebüttel zur Ritzebütteler Schleuse abzuleiten, wurden von Wasserbauinspektor Ernst verworfen.

Für die Ermittlung eines Beteiligungsmaßstabes hatte Ernst die durch Überschwemmung Geschädigten aufgefordert ihre jährlichen Einbußen zu schätzen. Das Hochland gab eine Summe von 7.500 Reichsthalern an, während das Sietland den jährlichen Schaden mit 17.400 Reichsthalern bezifferte. Nach diesen Zahlen ermittelte Ernst für das Hochland ein Viertel, für das Sietland zwei Drittel der anteiligen Kanalbaukosten, während das Amt Bederkesa den Rest übernehmen sollte.

Wie schon früher bei anderen Kanalbauprojekten war der 1. Stand, das Hochland, nicht bereit sich an den Kosten zu beteiligen. Aber auch das Sietland zögerte mit einer Zusage, da es die früheren Fehlschläge noch nicht vergessen hatte und der neuen "Großen Lösung" Mißtrauen entgegenbrachte. So hoffte man zunächst auf einen normalen, gemäßigten Witterungsverlauf mit Ostwinden, die das Wasser aus der Elbe drängten und lange Sielzugzeiten ermöglichten. – Aber diese Hoffnungen und Wünsche wurden von der Natur nicht erfüllt, vielmehr kam es 1834 zu einer fürchterlichen Wassersnot die zu Beginn des Jahres insbesondere das Sietland traf. Im Februar standen im Gebiet Ihlienworth, Odisheim und Steinau fast alle Flächen und etwa 80 – 90 % der Häuser unter Wasser. Mit diesem Ereignis begannen die Sietländer einzusehen, daß zur Abwendung von weiteren Gefahren etwas entscheidendes getan werden müsse.

Der Hauptmann Böse, Mitglied der Bremer Bürgerwehr und angesehener Kaufmann, hatte die Geschehnisse von seinem 1826 im Brunnenholz erbauten Landsitz, dem Böse – Hof, auf beherrschender Höhe am Westufer des Bederkesaer-Sees, sehr gut beobachten können und leitete eine Hilfsaktion ein, die von den Predigern und Schultheißen im Sietland eifrig gefördert wurde. Hauptmann Böse verfaßte eine Schrift über das Land Hadeln und seine nicht ausreichende Sietlandsentwässerung und wirbt für Unterstützungsgelder. Es kommen in kurzer Zeit rd. 2.700 Reichsthaler zusammen. Auch spricht Böse erstmals von der Notwendigkeit eines Schifffahrtsweges zwischen Elbe und Weser für den Handel. Der Bau des Hadelner Kanals ist untrennbar mit dem Namen dieses Mannes verbunden. Es ist dem Hauptmann Böse insbesondere zu verdanken, daß in den Jahren 1857 – 1860 der Bederkesa-Geeste-Kanal, kurz nach Fertigstellung des Hadelner Kanals, gebaut wurde.

Bereits am 28. Februar 1834 verfügt dann die Königliche Landdrostei zu Stade die Durchführung des Kanals, wobei alle Interessenten nach der Morgenzahl gleichmäßig beitragen sollen. Doch sogleich erheben die Hochländer und die Stadt Otterndorf Protest beim Königlichen Ministerium in Hannover und verweisen auf frühere Kanalbauprojekte und deren Fehlschläge. Durch diese Einsprüche wurde der Kanalbau erheblich verzögert.

Dann im Jahre 1835, nachdem wieder eine Mißernte eingetreten war, seit sechs Jahren die Vierte, erhält der Wasserbauinspektor Ernst den Auftrag, die Verwendbarkeit des Kanals für die Schifffahrt zu untersuchen und zu begründen. Diese Begründung in seinem Entwurf vom 02. April 1836 fällt positiv aus und zur Realisierung des Kanalbauprojektes wird am 01. Oktober 1838 der Hadelner Kanalverband

gegründet. Die Königliche Landdrostei in Stade gibt diese Verbandsgründung am 06. Oktober 1838 öffentlich bekannt und versichert, daß mit den Bauarbeiten bald begonnen werden soll. Wiederum beschwerten sich der 1. und 3. Stand (das Hochland und die Stadt Otterndorf) bei der Königlichen Justizkanzlei, daß man privatrechtliche Verhältnisse, Verträge und Observanzen (Gewohnheitsrechte) in Abwässerungssachen und ständische Interessen verletze. Auch mußten die Kanalbauanlagen nach der Verfassung von den Ständen bewilligt werden. Dieser Widerstand des Hochlandes verzögert nun den Beginn der Bauarbeiten über mehrere Jahre. – Erst durch ein persönliches Dekret des Königs Ernst-August aus dem Jahre 1845 wurde diesen Streitigkeiten ein Ende bereitet und der Kanalbau angeordnet. Bald darauf trat die Versammlung der "Hadelnschen Abwässerungs-Genossen" zusammen. Diese Versammlung kann als die konstituierende Sitzung des bereits gegründeten Kanalverbandes angesehen werden. Die Revolution im Jahre 1848 bringt eine nochmalige Verzögerung.

Dann aber, im Mai des Jahres 1852, wird das große Kanalbauprojekt mit dem Bau der Kanalschleuse in Otterndorf begonnen.

Der Kanalbau von 1852 - 1854

In der Zeit der Vorbereitungen zum Bau des Hadelner Kanals von 1832 bis 1852, also in etwa 20 Jahren, war die Finanzierung des Projektes als recht schwierig anzusehen. Mußte doch der Kostenanschlag laufend überarbeitet, dem jeweils aktuellen Stand der vorgesehenen Bauausführung und dem schwankenden Preisniveau angeglichen werden. Folgende Gesamtbaukosten ergaben sich nach den vorgelegten Kostenanschlägen in den Jahren

- 1832 = 198.000 Reichsthaler
- 1836 = 245.000 Reichsthaler
- 1848 = 440.000 Reichsthaler

Zu Beginn der Bauarbeiten im Jahre 1852 konnte dann folgende Finanzierung sichergestellt werden:

- Landesmittel der Königlichen Regierung 58.000 Reichsthaler, Zuschuß 1836
- Landesmittel der Königlichen Regierung 50.000 Reichsthaler, Zuschuß 1851
- Königliche Landdrostei Stade, 1.000 Reichsthaler, Zuschuß 1851
- Kanalinteressenten 4 Sietlandskirchspiele 70.000 Reichsthaler, Extrabeitrag
- Anleihe der Kanalinteressenten 270.000 Reichsthaler,
- Seit 1838 gesparte Interessentenbeiträge 51.000 Reichsthaler
- Gesamt - Finanzierung: 500.000 Reichsthaler

Aus dieser Finanzierung ergibt sich, daß rd. 64 % oder 2/3 der Baukosten durch die Kanalinteressenten aufgebracht werden mußten. Viele von ihnen mußten zu diesem Zweck Anleihen aufnehmen, die in der Mehrzahl von den Bankiers Gebrüder Hostmann in Celle gewährt wurden.

Nach Sicherstellung der Finanzierung konnte im Mai 1852 mit dem Bau des Kanals unter der Leitung des Wasserbauinspektors Ernst von der Wasserbau-Inspektion Neuhaus/Oste begonnen werden. Ihm standen die Kanalbau-Kommission und der Otterndorfer Amtsassessor und spätere Amtmann Heins zur Seite. Die örtliche Bauleitung und Bauaufsicht lag in den Händen der Wasserbau – Conducteure Lahmeyer und Taaks (Wasserbau-Inspektoren).

Auf der rund 31,7 Kilometer lagen Baustrecke von Otterndorf bis Bederkesa mußten mehr als 1,4 Millionen Kubikmeter Marschboden bewegt werden. Da man damals noch keine Baumaschinen kannte, wurde diese gewaltige Arbeitsleistung in Handarbeit mit Schubkarren und Pferdegespannen in einer Rekordzeit von nur 3 Jahren durchgeführt. Die Arbeitskräfte kamen von weit her oder mußten

herangeholt werden. Ihre Unterbringung und Verpflegung war ein besonderes Problem. An einigen Stellen mußten Zelte aufgestellt werden. Weil es auch vorkam, daß einige Arbeiter in der Gegend herumstreunten, wurden die einheimischen Frauen und Mägde aufgefordert, niemals allein oder bei hereinbrechender Dunkelheit auf die Felder und Wege zu gehen. Um zu vermeiden, daß Bauarbeiter bei Krankheit mittellos die Arbeitsstelle verlassen mußten, wurde eine auf genossenschaftlicher Basis arbeitende Krankenkasse gegründet. Für die damalige Zeit war eine Krankenkasse etwas sehr ungewöhnliches.

Die Arbeit begann mit 1150 Arbeitern. Davon karrten im Hochland 550 und im Sietland 600 Mann den Marschboden aus dem Kanalprofil und verbauten ihn zu den beiderseitig erforderlichen Deichen, dem anschließenden Seitenraum und für Brücken- und Feldauffahrten. Auf der Strecke von der Aue bis zum Stinstedter Seeabfluß wurde der Kanal mit einer Sohlenbreite von 8,18 m und 1,5 facher Böschung angelegt. Im übrigen erhielt er eine Sohlenbreite von 12,27 m. Bei dem damals festgelegten Stauspiegel von NN – 0,54 m ergab sich am Anfang des Kanals bei der Aue eine Wassertiefe von 0,87 m und nach der Einmündung des Stinstedter Seeabflusses eine solche von 1,51 m, die sich allmählich auf 2,33 m vor der Elbdeichschleuse in Otterndorf erhöhte. Das Außentief, welches nach 300 m in das Außentief der Medem mündet, erhielt eine Sohlenbreite von 18,69 m. Die Elbdeichschleuse mit einer Länge von 18,90 m und 6,10 m lichter Weite wurde von dem Unternehmer Rudolf Deike aus Rodenkirchen inn Oldenburg für rund 40.000 Reichsthaler errichtet.

Die Kanalschleuse in Otterndorf wird bereits im Jahre 1853 fertiggestellt; die Kanalbauarbeiten werdem mit einem Gesamt-Kostenaufwand von rund 500.000 Reichsthalern abgeschlossen. Die Chronik berichtet von 33,6 Kilometer neu erstellter Kanalstrecke. Mit dem Abschluß des Kanalbaues werden gleichzeitig die Regelung des Wasserstandes in der Medem, die Reinigung ihrer drei Schleusen und der Außenkanäle angeordnet. Am 18. Januar 1855 wird der HADELNER-KANAL vom Hadelner Kanalverband und der Wasserbau-Inspektion-Neuhaus/Oste offiziell in Betrieb genommen. - Der in den Jahren von 1852 bis 1854 erbaute Hadelner Kanal war aus damaliger Sicht eine außerordentlich bedeutsame Leistung in der Verbesserung der Entwässerungsverhältnisse. Auch heute noch kann diese Anlage als eine großzügig projektierte, vorausplanende, wassertechnische Maßnahme bezeichnet werden. Unter dem Aspekt der damaligen technischen Möglichkeiten verdient dieses Bauwerk eine besondere Bewertung. - Es war nicht nur das Verdienst des Kaufmanns Böse aus Bederkesa diese Baumaßnahme vorangetrieben zu haben, sondern es war insbesondere der 1802 in Dorum geborene Graf W. Fr. O. Borries der ab 1838 als Regierungsrat bei der Königlich-Hannoverschen-Landdrostei in Stade und ab 1851 als Minister des Innern bei der Königlich-Hannoverschen-Regierung in Hannover alle Widerstände auf der Regierungs- und Verwaltungsebene beseitigt hat. - Graf von Borries hat in Stade das Gymnasium, in Lüneburg die Ritterakademie und in Göttingen die Universität besucht ehe er 1826 Mitglied des Hofgerichtes in Stade und dann Assessor in Harsefeld wurde. Von Borries hat sich außer um den Kanalbau auch um den Landstraßenbau im Bezirk Stade und um die Anlegung des Hafens Geestemünde verdient gemacht.

Aus den Aufzeichnungen der Chroniken ist zu entnehmen, daß mit Ablauf des Jahres 1854 die Schifffahrt von Otterndorf bis zum Flecken Bederkesa möglich war. Und noch trennen etwa 10 Kilometer nicht ausgebauter Gewässerstrecke die Benutzung eines durchgehenden Schiffsverkehrs zwischen Elbe und Weser. Hier tritt wieder der Hauptmann Böse aus Bederkesa in Erscheinung, der als interessierter Bremischer Kaufmann die Wichtigkeit einer Kanalanlage zwischen dem Bederkesaer-See und der Geeste herausstellt. Er wird zum Sprecher für dieses neue Projekt und erhofft sich eine stärkere Belebung des Handels im Raum Bederkesa. Dieser Kanalbau sollte dann auch bald durchgeführt werden. Mit diesen beiden Baumaßnahmen waren die Wünsche für einen durchgehenden Schifffahrtsweg von der Elbe zur Weser erfüllt.

Nach dem Bau des Hadelner Kanals ergab sich dann doch eine gewisse Entspannung in der Entwässerung des Hadelner Sietlandes. Die Bewohner konnten feststellen, daß die Wasserstände in den Haupt- und Nebengewässern erheblich gegenüber früher gesunken waren.

Hatte sich doch das Einzugsgebiet des Medemverbandes von rd. 48.260 ha um rd. 26.000 ha auf rd. 22.260 ha verringert. Das Einzugsgebiet hat gegenüber früher nur noch 46,1 % seiner vorherigen Größe. - 26.000 ha werden nun separat zur Kanalschleuse-Otterndorf abgeführt.

Dennoch konnten insgesamt gesehen, die mit dem Kanalbau verbundenen Erwartungen nicht erfüllt werden. Die besonders tief gelegenen Flächen bei Flögeln, Bederkesa, Steinau, Mühedeich, Neubachenbruch, Moorausmoor und Odisheim wurden weiter unzureichend entwässert. Das lag zu einem gewissen Teil daran, daß nach Fertigstellung des Hadelner Kanals die Entwässerung in Otterndorf immer noch über drei nicht ausreichend dimensionierte hölzerne Schleusen erfolgen mußte. Erst 1857 wurde auf Druck der Sietländer der Neubau einer vierten Schleuse von der Regierung in Aussicht gestellt. Und dann war es erst nach 4 Jahren, im Jahre 1861, möglich, die Planung für einen Schleusenbau vorzulegen. Der Bau einer massiven Medem – Schiffahrtsschleuse wurde dann nach langen Vorbereitungen etwa 1863 begonnen und 1864 zum Abschluß gebracht.

- Verzeichnis der beim Hadelner Kanalbau angeschafften Geräthschaften
- (Verzeichnis der Wasserbau-Inspektion Neuhaus/Oste vom 08. Februar 1856. Gez. Lahmeyer)
- 1. Wasserschöpfungsmaterialien
- 1 Maschinenschnecke 26 Fuß im Mittel lang, 2 1/4 Fuß Durchmesser
- 1 desgleichen 18 Fuß lang, 3 Fuß im Durchmesser
- 1 Handschnecke 16 Fuß lang, 2 Fuß im Durchmesser, mit Rahmen
- 2 dergleichen 14 Fuß lang, 1 1/2 Fuß Durchmesser, mit Rahmen
- 2 Pumpen mit Zubehör
- 2 Siele 18 Fuß lang, 1 Fuß im Quadrat
- 2. Kähne und Baggermaterial
- 1 große Baggerschute mit Wind, Anker, Ketten, Tauen, Baggerbeutel
- 1 kleinere Baggerschute ohne Inventar
- 1 vierlastiger Kahn zum Materialientransport mit Geschirr
- 1 alter 1 1/2 lastiger Kahn
- 1 eichener Kahn zur großen Baggerschute
- 1 Bulle von 2 Fuß zum Sandfahren
- 1 Kahn des Schleusenwärters
- 58 Handbagger mit Netzen
- 16 Baggerlatten
- 8 eiserne Kratzen mit Stielen
- 4 Handruder, 20 Schiebebäume, 6 Zuglinien zu den Schuten
- 12 Stück Baggerflöße
- 3. Rammgeschirr
- 3 Kunstrammen mit Winden, Ketten, eisernen Rammklötzen
- 1 Zugramme mit hölzernem Rammklotz, alt
- 2 Stück Handrammen
- 6 Stück hölzerne Schlägen
- 6 Stück Stampfer
- 4. Hebegeschirr, Ketten und Tuae
- 1 Krahn mit Getriebe und Kette
- 1 Fußwinde oder Daumkraft
- 4 große und 2 kleine Blöcke zum Thüreinhängen
- 1 großes Tau 1 1/2 Zoll Durchmesser, 280 Fuß lang
- 1 großes Tau 1 Zoll Durchmesser, 154 Fuß lang
- 1 großes Tau 2 Zoll Durchmesser, 37 Fuß lang
- 2 Stück Tuae zum Schließen und Oeffnen der Schleusenthüren
- 5. Maurer- und Steinhauer-Geschirr
- 1 Steinwagen mit zwei Rädern

- 2 Steinkarren
- 1 blecherne Bruse, zum Steinebegießen
- 2 Eimer von Eisenblech
- 1 abgenutztes Sandsieb
- 6. Karren und Böcke
- 63 Stück gute und beschädigte Karren
- 820 laufende Meter Laufdielen
- 5 Stück große Böcke
- 23 Stück kleine Böcke
- 7. Meßgeschirr (verschiedene Baaken, Maaßstäbe, Visierkreuze, Setzwaagen, Erdbohrer)
- 8. Sonstige Geräte (wie Korbsäge, Handsägen, Handbeile, Spitzhacken u.v.m.)
- 10. Holzmaterialien und Abdammungen (1.045 lfd Fuß 3zöllige Tannenbohlen, Rundholzer, Pfähle in großer Stückzahl u.v.m.)

Zum Abschluß folgt nun eine Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Hadelner Kanalverbandes vom 1. November 1838 bis ultimo Dezember 1855 :

E i n n a h m e:

• Zuschüsse aus Landesmitteln	108.000 R
• Desgl. Aus den Wegebaumitteln und der Intelligenz-Casse	1.000 R
• Präcipuum der Sietlands-Kirchspiele	70.000 R
• Beiträge der Kanal-Interessenten	90.505 R 13 Gr. 04 Pfg.
• Hostmannsche Anleihe	275.000 Reichsthl.
• abzgl. der Gebühren u. Außenstände von 16.514 Reichsth. 18 Gr. 6 Pfenige mit	258.485 R 05 Gr. 06 Pfg.
• 6. Anleihe bei der Braunschweigischen Bank	11.000 R
• 7. Zuschuß von Privaten	491 R 16 Gr.
• 8. Agio= und Zinsgewinn seit 1846	11.097 R 05 Gr. 02 Pfg.
• 9. Pacht und Recognition	767 R 19 Gr. 06 Pfg.
• <u>10. Kanal=Schleusengeld und Liegegeld</u>	<u>89 R 11 Gr. 06 Pfg.</u>
• <u>Summa :</u>	<u>551.436 R 23 Gr. - Pfg.</u>

A u s g a b e :

• 1. Eigentliche Baukosten	361.019 R 14 Gr. 09 Pfg.
• 2. Expropriations= und sonstige Entschädigungskosten	142.978 R 03 Gr. 10 Pfg.
• 3. Verwaltungskosten	8.062 R 14 Gr. 03 Pfg.
• 4. Unterhaltungskosten	9.738 R 08 Gr. -- Pfg.
• 5. <u>Zinszahlung</u>	<u>28.742 R 10 Gr. 04 Pfg.</u>
• <u>Summa</u>	<u>550.586 R 03 Gr. 03 Pfg.</u>

Wonach, verglichen mit der Einnahme, ein Überschuß der letzteren von 850 Reichsthalern 19 Gr. 09 Pfg. zu fernerer Verwendung verblieben ist.

S c h l u ß b e t r a c h t u n g :

Mit dem Bau des Hadelner Kanals wurde der Grundstein für eine weitere Entwicklung der noch lange nicht funktionierenden Entwässerung gelegt. Auch weiterhin mußten die Bewohner der niedrig gelegenen Ländereien in den Herbst- und Wintermonaten zahlreiche Überflutungen mit dann folgenden

Ernteausfällen ertragen. Aus der Bevölkerung kam dann sehr bald die Forderung nach einem Schöpfwerk bei den Otterndorfer Schleusen. Nach langen Verhandlungen und umfangreicher Planungsarbeit konnten dann in den Jahren von 1928 bis 1930 die durch Diesel-Motoren angetriebenen Schöpfwerke Otterndorf, Ihlienworth und Nordleda errichtet werden. Mit diesen Pumpwerken konnte eine wesentliche Verbesserung in der Absenkung der Wasserstände erreicht werden.

Die Chronik berichtet dann von katastrophalen Entwässerungsverhältnissen in den Sietlandsgebieten des Medemverbandes und des Hadelner-Kanal-Gebietes. Im Herbst des Jahres 1950 war das Otterndorfer Diesel-Mündungsschöpfwerk wegen starker Reparaturbedürftigkeit völlig ausgefallen. Über einen längeren Zeitraum standen wertvolle Ländereien des Hadelner-Sietlandes mit mehr als 7.000 ha bis zu 0,50 m unter Wasser. Es entstanden große Ernteschäden und die Frühjahrsbestellung wurde erheblich verzögert. Den zuständigen Behörden in Otterndorf, Stade und Hannover wurde von den untragbaren Verhältnissen berichtet.

Die vorgetragenen Klagen des Bederkesaer Entwässerungsverbandes, des Medemverbandes und des Hadelner Kanalverbandes wurden gehört und es fand am 29.01.1951 eine Besichtigung des Überschwemmungsgebietes durch Ministerpräsident Hinrich Wilhelm Kopf mit den zuständigen Behörden- und Verbandsvertretern statt. Beeindruckt von den unhaltbaren Zuständen entschied der Ministerpräsident, unverzüglich mit den Planungen zur Verbesserung der Entwässerungsverhältnisse zu beginnen. Zu diesem Zwecke wurde am 01.04.1951 unter der Leitung von Regierungsbaurat Koswich eine Vorarbeitenstelle (die spätere Bauabteilung) in Bederkesa eingerichtet. Schon im Jahre 1952 wurde mit den Arbeiten im Raume Bederkesa und Otterndorf begonnen. – An dieser Stelle ist die Fertigstellung des Otterndorfer Elektroschöpfwerkes im Jahre 1953 besonders zu erwähnen. 1954/55 wurde ein Verbindungskanal zur Medem erstellt. Damit war ein Abpumpen des Kanals möglich.

Der offizielle Beginn der Arbeiten für diese so umfangreiche Baumaßnahme auf einer Fläche von fast 50.000 Hektar erfolgte am 13. August 1952 mit einem "Staatsakt des ersten Spatenstiches für das Kanalprojekt" auf der Baustelle in Stinstedt. Neben dem Ministerpräsidenten Hinrich Wilhelm Kopf, dem Vorsteher des Entwässerungsverbandes Bederkesa Ferdinand Eckhoff, dem Vorsteher des Hadelner Kanalverbandes Johann Christoph Hinrichs, den zahlreichen Vertretern der Behörden und der Bauwirtschaft nahm auch die Bevölkerung an diesem besonderen Ereignis teil.

Die Planungen und die Überwachung dieser sich über 44 Jahre hinziehenden Maßnahmen wurden vom damaligen Wasserwirtschaftsamt Stade, seinen Bauabteilungen Bederkesa und Land Wursten sowie seiner Außenstelle in Otterndorf, vorgenommen. Die damals gesteckten Ziele sind heute zu einem großen Teil erreicht und haben das Sietland vor weiteren Überschwemmungen bewahrt.

Seit dieser Zeit sind als Folgemaßnahmen in direktem Zusammenhang mit dem Bau des Hadelner Kanals zur erforderlichen Verbesserung der Entwässerung folgende wasserwirtschaftliche Bauwerke und kulturbautechnische Verbesserungen durchgeführt worden:

Im Medemverband: Verbandsgebiet: rd. 22.000 ha

- 2 Mündungsschöpfwerke, 3 Stufenschöpfwerke, 40 Polderschöpfwerke
- 1 Umleitungskanal Otterndorf für das Abpumpen des Hadelner Kanals auf die Medem
- 1 Umleitungskanal Ihlienworth für die Freiflut der Emmelke auf die Medem
- Ausbau sämtlicher Haupt- und Nebengewässer im Verbandsgebiet mit km
- Neubau von zahlreichen Stahlbetonbrücken über die Hauptgewässer
- Anlage von 40 Polderanlagen mit Rohrleitungen und Hauptsammlern
- Rund 25 % des Verbandsgebietes, etwa 5.500 ha, erhielt Volldränungen mit landwirtschaftlichen Folfemaßnahmen

- Aus- und Neubau von zahlreichen Wirtschaftswegen

Im Wasser- und Landschaftspflegeverband Bederkesa

- Verbandsgebiet ursprüngl.: 8.277 ha (EVB), heutiges Verbandsgebiet: 14.349 ha
- Seit 1952 wurden folgende Bauleistungen erbracht:
- 12 Stufenschöpfwerke, 2 Polderschöpfwerke
- Aus- und Neubau von Haupt- und Nebengewässern im Verbandsgebiet:
- 153.000 lfdm. Gewässer II Ordnung; 173.000 lfdm. Gewässer III Ordnung;
- 37.557 lfdm. Rohrleitungen (Verrohrungen)
- Neubau von zahlreichen Stahlbeton- u. Holzbrücken über die Hauptgewässer
- Anlage von 2 Polderanlagen mit Rohrleitungen und Hauptsammlern
- Rund 79 % der ursprüngl. Verbandsländereien, etwa 6.500 ha erhielten Volldränungen mit landwirtschaftlichen Folgemaßnahmen.
- Aus- und Neubau von zahlreichen Wirtschaftswegen.

Noch ein Wort zum Hadelner Kanalverband:

Zur Durchführung des Kanalbauvorhabens wurde am 01. Oktober 1838 der Hadelner Kanalverband gegründet. Die Königliche Landdrostei in Stade gibt diese Verbandsgründung am 06. Oktober 1838 bekannt und versichert, daß mit den Bauarbeiten bald begonnen werden soll. Aber erst im Mai 1852 konnte mit den Arbeiten zum Bau der Kanalschleuse in Otterndorf das Kanalbauprojekt seinen Anfang nehmen.

Die nach dem Kriege 1939 - 45 erforderlichen Instandsetzungsarbeiten und Ausbaumaßnahmen am Hadelner Kanal zogen sich bis 1965 hin, aber schon am 21. September 1962 konnte die Wiedereröffnung des Schifffahrtsweges ELBE - WESER an der Schleuse Lintig durch Vertreter des Landes Niedersachsen, insbesondere des Wasserwirtschaftsamtes STADE und im Beisein vieler Gäste vollzogen werden. Zu diesem Zeitpunkt erreichten die Gesamtbaukosten rund 35.000.000,-- DM.

- Mit dem Inkrafttreten des Niedersächsischen Wassergesetzes vom 15.07.1960 gehen das Eigentum und die Unterhaltung des Hadelner Kanals auf das Land Niedersachsen über. Betrieb und Unterhaltung werden dem Wasserwirtschaftsamt Stade übertragen. Das Fortbestehen des Hadelner Kanalverbandes war nicht mehr erforderlich. Nach Anhörung des Ausschusses am 11.01.1965 und mit Zustimmung des Niedersächsischen Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in Hannover, wird der Hadelner Kanalverband im Jahre 1965 aufgelöst.

Der Hadelner Kanalverband wurde etwa seit 1930 durch folgende Verbandsvorsteher vertreten:

- | | |
|-----------------------------|--------------------------------------|
| • bis 1937 | Herr Alfred Oest, Otterndorf |
| • 1937 bis Mai 1945 | Herr Hans Steffens, Osterbruch |
| • Mai 1945 bis April 1958 | Herr Johann Christoph Hinrichs |
| • April 1958 bis April 1962 | Herr Erich Mohr, Osterbruch Nubhusen |

Noch ein Wort zur heutigen Verwaltung:

Der Schifffahrtsweg ELBE - Weser ist gemäß des Niedersächsischen Wassergesetzes (NWG – Anlage zu § 66 Absatz 1 Nr. 2) ein GEWÄSSER ERSTER ORDNUNG. Eigentümer und damit zuständig für den Betrieb und die Unterhaltung ist das Land Niedersachsen. Diese Aufgabe wird vom Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft und Küstenschutz mit seiner Betriebsstelle in Stade wahrgenommen.

Das Ziel dieser Aufgabe ist es, die Unversehrtheit von Landschaft, Flora und Fauna und der Bevölkerung im Einzugsgebiet des Schifffahrtsweges ELBE - WESER unter folgenden Prämissen zu

gewährleisten:

1. Vorhaltung eines ausreichenden Gewässerprofils und ausreichender Wassertiefen einschließlich eines ordnungsgemäßen und gefahrlosen Schleusenbetriebes um einen reibungslosen Schiffsverkehr aufrechtzuerhalten.
2. Gewährleistung einer ausreichenden Vorflut für das insgesamt landwirtschaftlich orientierte Marsch-, Moor- und Geestland im Einzugsgebiet des Schiffahrtsweges ELBE-WESER mit zumeist künstlicher Entwässerung unter Einschluß eines ausreichenden Hochwasserschutzes durch sichere Kanaldeiche.
3. Sicherstellung eines ausreichenden Naturschutzes und einer entsprechenden Landschaftspflege bei Durchführung von Unterhaltungs-, Pflege- und Neubaumaßnahmen unter gezielter Rücksichtnahme auf die besonderen Verhältnisse auf Wasser-, Ufer- und Böschungsf lächen unter Beachtung der gültigen Gesetze und Verordnungen.

Die Betriebsstelle des NLWK in Stade betreibt zu diesem Zweck eine Strommeisterei welche sich mit ihrem Bauhof an der Schleuse Lintig befindet.

Der Abschluß des geschichtlichen Abrisses zum Baubeginn des Hadelner Kanals vor 150 Jahren, mit seiner Bauzeit von 1852 - 1854 , erfolgt mit dem Hinweis auf die im 1953 erbauten Elektro – Schöpfwerk angebrachte Inschrift wie folgt:

Hochland und Sietland beide vereint im Kampf mit dem Wasser, des Bauern Feind. Es gedeihe die Marsch !

Aufgestellt im Mai 2002 von H. G. B e u , S t a d e

Alle Rechte vorbehalten. – Nachdruck und Vervielfältigung in irgendeinem anderen Medium sind ohne Genehmigung des Verfassers nicht gestattet.

Technische Anlagen:

Zur Kanallänge, den Profilabmessungen und Ordinaten

- Maßeinheiten:
- 1 Fuß = 0,29 m; 1 hannoversche Ruthe = 16 Fuß = 4,64 m; 1 Hadelner Ruthe = 18 Fuß = 5,22 m
- 1 Fuß Pegelmaß = 0,29 m über dem damaligen Pegelnullpunkt.
- Der damalige Pegelnullpunkt hatte eine Ordinate von NN – 2,30 m, er lag 7 Fußunter dem normalen Stauspiegel der umgerechnet bei NN – 0,27 m lag.
- Ordinäre Flut = 14 Fuß über der Sohle im Außenkanal =
- = NN - 2,59 m + (14 Fuß x 0,29 m) = NN + 1,47 m
- 1 Zoll = 2 , 5 4 cm

Nach der "Beschreibung des Hadelner Kanalverbandes und seiner Wasserbauwerke" von 1856 wird im Zweiten Abschnitt: "*Lage, Zweck und Dimensionen der Bauwerke des Verbandes und der übrigen in dessen Gebiete vorhandenen und gestatteten Anlagen*" zu den Teilstrecken folgendes aufgeführt: In Gemäßheit dieser planmäßigen und nachträglichen Bestimmungen zerfallen die Anlagen des

Verbandes in 4 Haupt-Abtheilungen, nämlich:

- A. Fahrwasser im Bederkesaer See und der Aue vom Flecken Bederkesa bis zum Kanale, mit Zubehörungen.
- B. Umleitung der Lehe von ihrem früheren gemeinschaftlichen Abflußwege mit der Aue durch die s.g. Auestöpe in das Hadelner Sietland in entgegengesetzter Richtung zum Kanale, bei dessen Ausmündung aus der Aue, mit Zubehörungen.
- C. Binnenkanal von der Einmündung der vereinigten Aue und Lehe in selbigen bis zu seiner Durchführung durch den Elbdeich, mit Zubehörungen und
- D. Außenkanal zwischen der Elbdeichschleuse und dem Außentiefe der Medem, nebst der damit verbundenen Strecke des letztern bis zur Elbe, und sonstigen Zubehörungen.

- **Zu A.:** Fahrwasserlänge = 4.537,92 m = 978 Ruthen x 4,64 m
- Gelände am Ufer = NN + 0,31 m = NN - 0,27 m + (2 Fuß x 0,29 m)
- Fahrwasserbreite = 23,20 m bei Stauspiegel, am See = 80 Fuß
- = 19,72 m an der Aue = 68 Fuß
- Sohlbreite = 9,28 m = 32 Fuß x 0,29 m
- Sohlenhöhe = NN - 1,14 m = 4 Fuß Pegelmaß = - 2,30 - (4 x 0,29)
- Wassertiefe = 0,87 m = 3 Fuß x 0,29
- Böschungen = 1 : 8 + 1 : 6; im See = 1 : 8 ; in der Aue = 1 : 6 ;
- **Zu B.:** Fahrwasserlänge = 612,48 m = (62 + 70) Ruthen x 4,64 m
- Gelände am Ufer = NN + 0,46 m = 9,5 Fuß Pegelmaß = - 2,30 - (9,5 x 0,29)
- Fahrwasserbreite = 9,28 m bei Stauspiegel = 32 Fuß x 0,29 m
- Sohlbreite = 4,64 m = 16 Fuß x 0,29 m
- Wassertiefe = keine Angabe
- Sohlenhöhe = NN - 1,14 m = 4 Fuß Pegelmaß = - 2,30 - (4 x 0,29)
- Böschungen = keine Angabe

Zu C.: Erste Section von der Einmündung der Aue und Lehe bis zur

- Einmündung der vormaligen Gösche oder des Stinstedter Sees:
- Fahrwasserlänge = 5.029,76m = 1.084 Ruthen x 4,64 m
- Gelände am Ufer = NN + 0,31 m = 9 Fuß Pegelmaß = - 2,30 + (9 Fuß x 0,29 m)
- Fahrwasserbreite = 13,05 m bei Stauspiegel = 45 Fuß x 0,29 m
- Sohlbreite = 8,12 m = 28 Fuß x 0,29 m
- Wassertiefe bei Stausp. = 0,87 m = 3 Fuß x 0,29 m
- Sohlenhöhe = NN - 1,14 m = NN - 0,27 m - (3 Fuß x 0,29 m)
- Böschungen = 1 : 1,5 Bermenbreite = 8 Fuß = 2,32 m
- Deichkrone = 16Fuß = 4,64 m breit

Zu C.: Zweite Section vom Stinstedter See bis zum Bassin vor dem Elbdeiche:

- Fahrwasserlänge = 17.975,36 m 3.874 Ruthen x 4,64 m
- Gelände am Ufer = NN - 1,14 m 9 Fuß Pegelmaß = - 2,30 + (9 Fuß x 0,29 m)
- Fahrwasserbreite = 17,47 m 60,25 Fuß x 0,29 m
- Sohlbreite = 12,18 m 42 Fuß x 0,29 m
- Sohlenhöhe = NN - 2,37 m NN - 2,30 m + (2 11/12 Zoll x 0,0254)
- Wassertiefe bei Stausp. = 2,10 m NN - 0,27 m - NN - 2,37 m
- Böschungen = 1 : 1,5 Bermenbreite = 8,75 Fuß = 2,54 m

- Deichkrone = 16 Fuß = 4,64 m breit

Zu C.: Dritte Section von der Kanalerweiterung zum Bassin bis zur Elbdeichschleuse einschließlich:

- Fahrwasserlänge = 3339,36 m = 849 Ruthen x 4,64 m
- Gelände am Ufer = NN + 0,17m = 8,5 Fuß Pegelm. = - 2,30 + (8,5 Fuß x 0,29)
- Fahrwasserbreite Kanal = 20,88 m = 72 Fuß x 0,29 m
- Wasserbreite im Bassin = 26,54 m = 91,5 Fuß x 0,29 m
- Sohlbreite des Kanals = 12,18 m = 42 Fuß x 0,29 Fuß
- Sohlbreite des Bassins = 10,00 m = 34,5 Fuß x 0,29 Fuß
- Sohlenhöhe im Kanal = NN - 2,59m = NN - 2,30 m - (1 Fuß x 0,29 m)
- Sohlenhöhe im Bassin = NN - 1,14 m = NN - 2,30 m + (4 Fuß x 0,29 m)
- t Kanal bei Stausp. = 2,32 m = NN - 0,27 m - NN - 2,59 m
- t Bassin bei Stausp. = 0,87 m = NN - 0,27 m - NN - 1,14 m
- Böschungen = 1 : 1,5 Übergang zum Bassin 1 : 3
- Bermenbreite = 10,25 Fuß = 2,97 m; Uferwallbreite = 24 Fuß = 6,96 m; Wallhöhe = +2,05mNN

Zu D.: Außenkanal von der Elbdeichschleuse bis zum Außentiefe der Medem, nebst dem Theile des letzteren bis zur Elbe und Zubehörungen:

- Fahrwasserlänge = 310,88 m 67 Ruthen x 4,64 m
- Gelände am Ufer = NN + 2,34m 16 Fuß Pegelmaß = - 2,30 + (16 Fuß x 0,29)
- Fahrwasserbreite = 32,48 m 112 Fuß x 0,29 m
- Sohlbreite = 12,76 m 44 Fuß x 0,29 m
- Sohlenhöhe = NN - 2,59 m NN - 2,30 m - (1 Fuß x 0,29 m)
- Wassertiefe bei Stausp. = 2,32 m NN - 0,27 m - NN - 2,86 m
- Böschungen = 1 : 2
- Ordinäre Flut = MThw = NN + 1,47 m NN - 2,59 m + (14 Fuß x 0,29 m)

Der Hadelner Kanal mit seinen Längen und Ordinaten; Angaben nach den Texten in der "Beschreibung des Hadelner Kanalverbandes und seiner Wasserbauwerke" vom November 1856. Länge des Wasserabfluß= und Schifffahrts=Weges von Bederkesa bis zur Elbe.

- **A.:** Fahrwasser von Bederkesa bis zum zum Kanale 978 Ruthen
= 978 x 4,64 = 4.537,92 m
- **C.:** Binnenkanal von der Aue bis zur Elbdeichschleuse einschließlich 5.822 Ruthen
= 5.822 x 4,64 = 27.014,08 m
- **D.:** Außenkanal mit dem Außentiefe der Medem von der Kanalschleuse bis Elbe
- 408 Ruthen = 408 x 4,64 = 1.893,12 m
- 7.208 Ruthen = 7.208 x 4,64 = 33.445,12 m

Bauwerksabmessungen und allgemeine Ordinaten.

- Lichtweite im Schleusengewölbe 21 Fuß = 6,09 m
- Höhe der Deichkrone 32 Fuß Pegelmaß = NN + 6,98 m
- Höhe des Sielscheitels 20 ¼ Fuß Pegelmaß = NN + 3,57 m
- Ordinärer Flutspiegel (MThw.) 13 Fuß Pegelmaß = NN + 1,47 m
- Normaler Kanal – Stauspiegel 7 Fuß Pegelmaß = NN - 0,27 m
- Normaler Kanal – Wasserstand 6 ¼ Fuß Pegelmaß = NN - 0,54 m

- Höhe der Schlagschwellen (Drempelhöhe) 0,0 Fuß Pegelmaß = NN – 2,30 m
- (nach hannoverscher Maßeinteilung war 1,00 Fuß = 0,29 m
- mit 12 Zoll zu je 0,02416 m).

Niederschlagsgebiete:

- Nach den neuesten Angaben des Niedersächsischen Landesbetriebes für Wasserwirtschaft und Küstenschutz, - Betriebsstelle Stade -, werden die Größen der Niederschlagsgebiete im Bereich des ehemaligen Hadelner Kanals wie folgt genannt:
- Gesamt-Niederschlagsgebiet an der
- Kanalschleuse Otterndorf 292,00 km²
- Gesamt-Niederschlagsgebiet an den
- Otterndorfer Medemschleusen 190,58 km²
- demnach mußten vor dem Bau des Hadelner Kanals
- allein durch die Medemschleusen entwässert werden . . 482,58 km²

Querprofile des Hadelner Kanals siehe folgende Blatteinlage

Alle Rechte vorbehalten. – Nachdruck und Vervielfältigung in irgendeinem anderen Medium sind ohne Genehmigung des Verfassers nicht gestattet.



Goethe: "Faust's letzte Worte (Faust II) :

- **Faust: Ein Sumpf zieht am Gebirge hin,**
- **Verpestet alles schon errungene;**
- **Den faulen Pfuhl auch abzuziehn,**
- **Das letzte wär das Höchsterrungene.**
- **Eröffne ich Räume vielen Millionen,**
- **Nicht sicher zwar, doch tätig-frei zu wohnen.**
- **Grün das Gefilde, fruchtbar Mensch und Herde**
- **Sogleich behaglich auf der neusten Erde,**
- **Gleich angesiedelt an des Hügels Kraft,**
- **Den aufgewälzt kühn-emsig Völkerschaft !**
- **Im Innern hier ein paradiesisch Land,**
- **Da rase draußen Flut bis auf zum Rand !**
- **Und wie sie nascht, gewaltsam einzuschießen,**
- **Gemeindrang eilt, die Lücke zu verschließen.**
- **Ja, diesem Sinne bin ich ganz ergeben,**
- **Das ist der Weisheit letzter Schluß:**
- **Nur der verdient sich Freiheit wie das Leben,**
- **der täglich sie erobern muß !**
- **Und so verbringt, umrungen von Gefahr,**
- **Hier Kindheit, Mann und Greis sein tüchtig Jahr.**
- **Solch ein Gewimmel möchte' ich sehn,**
- **Auf freiem Grund mit freiem Volke stehn !**
- **Zum Augenblicke dürft' ich sagen :**

•

"Verweile doch, du bist so schön" !



> Literatur-, Grafik- und Bildverzeichnis: <

- Akten der Wasserbau-Inspektion Neuhaus/Oste: Vereinigung der drei Medem-Schleusen in Otterndorf 1853/54; Akt.Nr.: Rep.96 Neuhaus, Nr. 274, hinterlegt beim Staatsarchiv Stade
- Großkopf, G., "Küstenschutz und Binnenentwässerung zwischen Weser und Elbe" in "Historischer Küstenschutz", Kramer/Rohde, 1992
- Rüter, E., Prof.Dr., "Hadler Chronik", Zur Geschichte des Landes Hadeln, 1932
- Männer vom Morgenstern, "Chronik des Landes Hadeln von 1255 bis 1802"
- Mangels, Ingeborg, "Die Verfassung der Marschen am linken Ufer der Elbe im Mittelalter", 1957
- Stüben, G., "Die Ostemarsch im Wandel der Zeiten", 1949
- EVB-Bederkesa, "50 Jahre Entwässerungsverband Bederkesa von 1939 - 1985", Festschrift
- Hadelner Kanalverband, die Kanalbau=Commission, "Beschreibung des Hadelner Kanalverbandes und seiner Wasserbauwerke", Otterndorf, 1857
- Angaben durch die Geschäftsstelle der Wasser- und Bodenverbände in Otterndorf, Dipl.- Ing. Thorsten Heitsch
- Angaben durch den Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft und Küstenschutz, Betriebsstelle Stade
- Angaben des Verfassers aus der Zeit seiner Tätigkeit beim damaligen Staatl.Amt für Wasser und Abfall Stade in der Zeit vom 01.07.1954 – 31.12.1991 und aus seinen Broschüren "130 Jahre Hadelner Kanal", 1985, und "Von der hohen Falle bis zur Elbe", 1995
- Bild 1 "Kanal am Hadelner Baum", Titelfoto, H. G. Beu, Stade
- Bild 2 "Schleusentore", Pressefoto 1956
- Bild 3 "Hochwasser Steinau 1910", Privatfoto Gastwirt Dock
- Bild 4 "Überflutung am Kolk", Privatfoto J. Dittmer, Neuenkirchen
- Bild 5 "Überflutung Ihlienworth-WE.", Reprod. von einer Postkarte
- Bild 6 "Überflutung Nordleda-WE.", Privatfoto Herm. Mack, Nordleda
- Bild 7 "Überflutung Steinau-Westerseite", Sammlung Medemverband
- Bild 8 "Überflutung Ihlienworth-WE.", Reprod. von einer Postkarte
- Bild 9 "Kanalschleuse Otterndorf", Foto H.G. Beu, Stade
- Bild 10 "Frachtschiff Pollux", Foto H. G. Beu, Stade
- Bild 11 "Kanal bei Bederkesa", Foto H. G. Beu, Stade
- Bild 12 "Medemschiffahrtsschleuse", Foto H. G. Beu, Stade
- Bild 13 "Pumpwerke Otterndorf", Foto H. G. Beu, Stade
- Bild 14 "Größte Schöpfwerkspumpe", Foto H. G. Beu, Stade
- Bild 15 "Stufenpumpwerk Ihlienworth", Foto H. G. Beu, Stade
- Bild 16 "Dieselmotoren Pumpwerk Ihlienworth", Privatfoto H. Eggert
- Bild 17 "Kanalschleuse Otterndorf", Foto H. G. Beu, Stade
- Bild 18 "H.W. Kopf und J.C. Hinrichs", Privatfoto C. Hinrichs, Stade
- Bild 19 "Stufenpumpwerk Nordleda", Foto H. G. Beu, Stade
- Bild 20 "Stufenpumpwerk Steinau", Foto H. G. Beu, Stade
- Bild 21 "Deich + Barkasse Barbara", Rückumschlag, Grafik H. G. Beu, Stade
- Bild 22 "Stufenschöpfwerk GÖSCHE am Hadelner Kanal, Foto H. G. Beu, Stade
- Bild 23 "Hochwasser 1980 am Fickmühlener Randkanal", Foto WLV Bederkesa
- Bild 24 "Stufenschöpfwerk MÜHE am Hadelner Kanal", Foto H. G. Beu, Stade
- Bild 25 "Das ehemalige Landeshaus in Otterndorf", Foto H. G. Beu, Stade
- "Schnitt Küstenstreifen Steinau – Otterndorf", H. G. Beu, Stade



DIE SCHLEUSENZEITEN

Um für die Berufs- und Sportschiffahrt einen ordnungsgemäßen und reibungslosen Betrieb an den Schleusen zu gewährleisten, sind die Betriebszeiten = Schleusenzeiten einzuhalten. An den Schleusen

in

OTTERNDORF, BEDERKESA-LINTIG und BREMERHAVEN sind die Anweisungen des Betriebspersonals zu befolgen. Im Übrigen gelten die öffentlich bekanntgemachten und an den Schleusen ausgehängten besonderen Betriebsanweisungen. Der Tarif für die Benutzung des Binnen-Schiffahrtsweges Geeste-Elbe (Schiffahrtsweg ELBE – WESER) ist ebenfalls öffentlich bekanntgemacht und an den Schleusen ausgelegt.

- **KANAL - SCHLEUSE OTTERNDORF**

wochentags: 7.30 – 17.30 Uhr (tideabhängig). Durch die Tide sind Schleusungen nur möglich in der Zeit ca. 1,5 – 4,0 Stunden nach Hochwasser bei Brunsbüttel sowie ca. 2,0 Stunden lang beginnend mit Tideniedrigwasser (TNW) bei Brunsbüttel. sonntags u. ca. 2,0 Stunden, Schleusenbeginn mit TNW feiertags bei Brunsbüttel. Vom 01. Oktober – 31. März werden Schleusungen nur nach Anmeldung durchgeführt.

- **SCHLEUSE BEDERKESA - LINTIG**

täglich von 6.00 – 22.00 Uhr
Schleusungen außerhalb der Betriebszeiten sind nach telefonischer Anmeldung möglich.

- **SCHLEUSE BREMERHAVEN**

täglich von 7,00 bis 18.30 Uhr

